

Hilfsfristen bei Notärzten werden nicht eingehalten

Zehn Prozent der Einsatzfahrten dauern länger als 15 Minuten – Nur fünf Prozent Überschreitungen sind gesetzlich erlaubt

Stuttgart (fb) – 7836 Mal wurde im vergangenen Jahr in Stuttgart der Notarzt angefordert. Im Schnitt dauerte es 9 Minuten und 50 Sekunden, bis der Arzt vor Ort war. Doch es gab auch Fälle, in denen es länger als eine Viertelstunde dauerte.

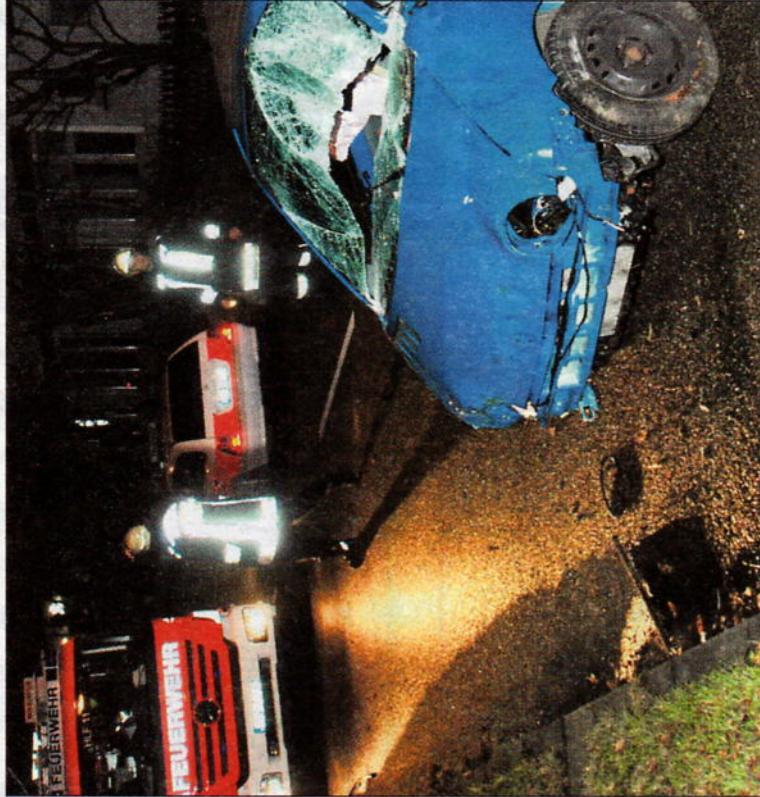
Wenn möglich nicht länger als 10 Minuten und höchstens 15 Minuten darf der Notarzt brauchen, um am Einsatzort zu sein, so der Gesetzgeber. Diese Maximalfrist von 15 Minuten darf in fünf Prozent der Fälle überschritten werden. Die Regelung gilt für ganz Baden-Württemberg. Tatsächlich brauchten die Notärzte in Stuttgart jedoch jedes zehnte Mal länger als eine Viertelstunde – doppelt so oft wie erlaubt. „Damit sind die gesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten“, so Martin Schairer, Bürgermeister für Recht, Sicherheit und Ordnung. Der Stadt obliegt die Rechtsaufsicht über die Bestimmungen, umsetzen muss diese dann der sogenannte Bereichsausschuss, der sich aus Vertretern der Rettungsdienste und der Krankenkassen als Kostenträger zusammensetzt. Diese hat Schairer nun angewiesen, die notärztliche Versorgung in Stuttgart

unverzüglich sicherzustellen. Er empfiehlt, einen Notarzt zusätzlich rund um die Uhr bereitzustellen. Bisher sind während der Woche tagsüber drei Notärzte in Bereitschaft, nachts zwei. Künftig sollen es also tagsüber vier und nachts drei sein. Dafür braucht man fünf bis sechs Notärzte mehr. So einfach sind diese anscheinend nicht zu organisieren. „Notärzte brauchen eine spezielle Ausbildung“, merkt Krankenhaus-Bürgermeister Klaus-Peter Murawski an. „Wir haben insgesamt zu wenig davon.“ Immerhin sind sich laut Branddirektor Frank Knödler Rettungsdienste und Kostenträger einig, dass die Kapazitäten aufgestockt werden müssen, dass man also mehr Personal und Fahrzeuge braucht.

Bis

der Notarzt vor Ort ist, dauert es in Stuttgart im Schnitt 9 Minuten und 50 Sekunden.

Das Problem beschränkt sich nicht nur auf die Notärzte. Auch für die Rettungstransportwagen gilt die Hilfsfrist von 15 Minuten. Endgültige Zahlen für das vergangene Jahr wird es erst in drei Wochen geben, doch man geht davon aus, dass auch hier die gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten werden. Falls sich das bestätigten sollte, werde man auch hier handeln, so Schairer.



Zwölf Rettungstransportwagen sind tagsüber in Stuttgart im Einsatz. Die Fahrzeuge des Deutschen Roten Kreuzes sowie von Feuerwehr, Johanniter und Malteser Hilfsdienst sind auf vier Standorte in der Stadt verteilt, die meisten Wagen stehen in der Hauptrettungswache des DRK in der Neckarstraße.

Über die Zahl der Überschreitungen der Hilfsfristen herrschte in den vergangenen Tagen viel Verwirrung. Schairer wehrte sich gestern im Ausschuss für Umwelt und Technik gegen den Vorwurf, er hätte zu spät reagiert. „Wir hatten vorher keine validen Zahlen.“ Immerhin könne man die Zeiten inzwischen sekundengenau berechnen. In anderen Bundesländern sind die Hilfsfristen teils kürzer. Ein Vergleich sei jedoch schwierig, da die Hilfsfristen unterschiedlich definiert werden. Ursula Marx (Grüne) findet dennoch, dass die Hilfsfrist von 15 Minuten zu lang ist. „Bei einem akuten Gehirnversagen sterben schon noch wenigen Minuten die ersten Gehirnzellen ab.“ Für die Definition der Hilfsfristen ist jedoch nicht der Stuttgarter Gemeinderat zuständig, sondern das Land.

50
Foto: Archiv